

Rechtsanwälte
Hartmut Wächtler
Wolfgang Bandler
Annemarie Gaugel

Rechtsanwälte Wächtler, Bandler, Gaugel, Scheffingstraße 62, 8000 München 40

8 München 40
Scheffingstraße 62
Telefon (089) 28 71 10

Unser Aktenzeichen: (Bitte stets angeben)

München, den 15.11.1977

Presseerklärung

zum Tode von Ingrid Schubert

Nach dem inzwischen schriftlich vorliegenden Obduktionsbefund und dem vorläufigen ärztlichen Gutachten ist Frau Schubert "an einer Gewalteinwirkung gegen den Hals wie bei typischem Erhängen auf gewaltsame Weise verstorben." Wie die Ärzte können auch wir derzeit keine abschließende Stellungnahme zu der Frage abgeben, ob der Tod auf Fremdeinwirkung oder Selbsttötung beruht.

Doch schon jetzt ist es notwendig, auf folgende Umstände hinzuweisen: Seit ihrer Verlegung in die JVA Stadelheim etwa ~~1977~~ wurde die Strafhaft an Frau Schubert bis zu ihrem Tode in Form der strengen Isolation vollzogen. Frau Schubert hatte keinen Kontakt zu Mithäftlingen, der Hofgang mußte allein durchgeführt werden. Sie war u.a. in einer Zelle der sogenannten Zugangsabteilung untergebracht, deren Nachbarzellen nicht belegt waren. Während der über sechs Wochen andauernden Kontaktsperre war sie zusätzlich hermetisch von der Außenwelt abgeschlossen. Nach der Aufhebung der Kontaktsperre dauerte die Isolation an, sie wurde näherade noch verschärft durch nun einsetzende massive Überwachungsmaßnahmen. Ihre Zelle wurde täglich rund um die Uhr in einem Abstand von einer 1/4 Stunde kontrolliert. In der Nacht wurde im selben Rhythmus das helle Zellenlicht eingeschaltet, so daß sie stets abrupt aufwachte. Auf eine Beschwerde bei der Anstaltsleitung wurde ein abgeschattetes blaues Licht in der Zelle montiert, das nachts kontinuierlich brannte und die Tatsache der permanenten Überwachung dokumentierte. Auch nachdem sie "nur" noch

alle halbe Stunde kontrolliert wurde, berichtete sie, daß sie durch die Geräusche jedes Kontrollganges, die bei dem niedrigen allgemeinen Geräuschpegel ihrer abgeschlossenen Abteilung umso eindringlicher waren, stets aus dem Schlaf gerissen wurde.

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden von Waffenfunden in Stammheim - so berichtete Frau Schubert ihrem Verteidiger - sei sie ohne Angaben von Gründen einer zwangsweisen körperlichen Durchsuchung unterzogen worden. Sie hatte keine Gelegenheit, ihren Verteidiger zu verständigen. Die Durchsuchung machte nicht beim vollständigen Entkleiden halt, es wurde gegen ihren Willen unter Anwendung von Gewalt eine gynäkologische Untersuchung durchgeführt. Dabei haben zwei männliche (!) Pfleger mit Gewalt ihre Beine festgehalten. In dieser nicht nur äußerst schmerzhaften, sondern auch zutiefst entwürdigenden Situation habe sie sich gewehrt und soll einem Pfleger in die Hand gebissen haben. Folge war die Verhängung einer sogenannten Einkaufssperre als Hausstrafe.

Seit der Aufhebung der Kontaktsperre wurde seitens der Anstalt Frau Schubert und auch dem Verteidiger gegenüber erklärt, daß sie mit Sicherheit nicht in der reinen Männeranstalt bleiben und bald verlegt werde; über den Zeitpunkt der Verlegung wurde sie jedoch stets im Unklaren belassen.

Der letzte Verteidigerbesuch fand zwei Tage vor ihrem Tod statt. ~~Bendler~~ konnte dabei keine Anhaltspunkte für eine Selbsttötungsabsicht erkennen. Im Gegenteil nahm die Frage der Verlegung aus Stadelheim breiten Raum in der Besprechung ein. RA Bendler gewann den Eindruck, daß sich Frau Schubert durchaus langfristig planend mit der Art ihrer künftigen Strafvollstreckung beschäftigte. Fazit war der ausdrückliche Auftrag, einen Antrag auf Verlegung in die örtlich zuständige JVA Frankfurt-Preungesheim zu stellen. Dabei entsprach es dem ausdrücklichen Wunsch von Frau Schubert, in den sogenannten Normalvollzug überführt zu werden, d.h. in jene Form der Strafvollstreckung, wie sie bei jedem beliebigen Häftling angewandt wird. Hintergrund dieses Wunsches war ihre Erfahrung mit der bis dahin fast 3-monatigen Isolation und ihren Auswirkungen.

Frau Schubert hatte diese Erfahrungen in einem mehrseitigen schriftlichen Bericht niedergelegt, dessen wesentlichen Inhalt sie ihrem Verteidiger beim letzten Besuch vortrug. Daraus geht hervor, daß die absolute Informationssperre, die permanente Überwachung, die stetige Unterbrechung ihres Schlafes und der Ausschluß von jeglichen sozialen Kontakten zu Mithäftlingen bei ihr zu einem Empfinden der totalen inneren

Leere und zu teilweiser Desorientierung führte, zu einem Zustand, den sie als Dauerstress bezeichnete. In diesem Zustand, so beschrieb sie, trat das Phänomen einer absoluten Reizbarkeit, ja sogar teilweiser halluzinatorischer Vorstellungen auf, die schon bei geringfügigsten Anlässen wie z.B. Türeenschlagen ausgelöst wurden und Angstzustände hervorriefen.

Dies waren für Frau Schubert die Gründe, dringend sozialen Kontakt mit anderen Häftlingen im Normalvollzug zu fordern. Der Verlegungsantrag wurde am folgenden Tage, dem 11.11.1977, beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz gestellt.

Sollte aufgrund der weiteren Ermittlungen feststehen, daß Frau Schubert sich selbst getötet hat, so kann nach ihren eindringlichen Berichten nicht mehr ausgeschlossen werden, daß die Isolations- und Überwachungsmaßnahmen mitverantwortlich sind für ihren Tod.

Anerkannte Gerichtsmediziner und -psychiater haben schon seit Jahren vor den lebensbedrohenden Folgen strenger Einzelisolation gewarnt. Jedem, der sich mit Fragen des Strafvollzugs beschäftigt, ist bekannt, daß die von Frau Schubert geschilderten psychischen Deformationen zu einer Persönlichkeitszerstörung von Gefangenen führen, die lange Zeit ohne soziale Kontakte sind.

Umso unverständlicher ist es, daß die für den Strafvollzug von Frau Schubert zuständigen Behörden sie diesen Gefahren ausgesetzt haben, ohne daß es dafür zwingende Gründe gab. Denn der Hungerstreik, der zu ihrer Verlegung nach Stadelheim führte, war längst beendet.

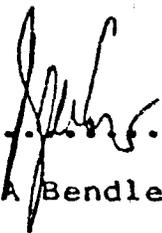
Obwohl das Bayerische Staatsministerium der Justiz offenbar von der Selbstmordthese als feststehender Tatsache ausgeht, werden in Bayern immer noch Häftlinge isoliert. Rolf Pohle z.B., der sich bis zur Kontaktsperre ohne besondere Vorkommnisse im Normalvollzug in Straubing befand, ist seither in unausgesetzter strenger Absonderung von allen übrigen Gefangenen. Nach dem Tode Ingrid Schuberts wurde ihm zusätzlich das Radio abgenommen. Alle halbe Stunde wird die Eisenklappe der Zellentür geöffnet und er kontrolliert. Nachts wird alle halbe Stunde Licht gemacht. An Schlaf ist nach seinen Angaben bei dieser Behandlung nicht zu denken.

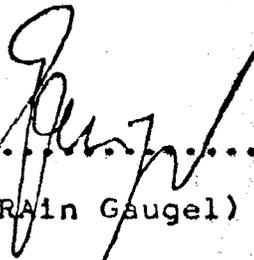
Diese Reaktionen auf die Vorgänge von Stadelheim werden unserer Ansicht nach nicht verhindern, was sie verhindern sollen. Sie werden im Gegenteil dazu führen, daß

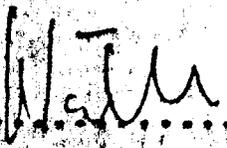
- 4 -

die betroffenen Gefangenen in eine psychische Ausnahme-situation manövriert werden, die dann niemand mehr steuern oder kontrollieren kann und mit der die Tatsache etwa von geknüpften Leinen und angekratzten Zellenwänden durchaus zu erklären ist.

In dieser Situation fordern wir das Staatsministerium der Justiz dringend auf, die angeordneten Isolationsmaßnahmen rückgängig zu machen. Gerade weil die persönlichkeitszerstörenden Folgen einer Isolierung von Gefangenen absehbar sind, muß ein Staat, der dazu verpflichtet ist, das Leben der ihm anvertrauten Gefangenen unter allen Umständen zu schützen, für ein ausreichendes Maß sozialer Beziehungen unter ihnen sorgen. Wir sind der Überzeugung, daß ein solcher Vollzug auch der im herkömmlichen Sinne "sicherste" ist. Bei nichtisolierten Gefangenen aus dem Umkreis der sogenannten Terroristen wurden bekanntlich weder Waffen noch Sprengstoff gefunden.


.....
(RA Bendler)


.....
(RAin Gaugel)


.....
(RA Wächtler)

geknüpfte Leinen + angekratzte Zellen

Isolation mitverantwortlich für Ingrid Schuberts Tod

Nach dem inzwischen schriftlich vorliegenden Obduktionsbefund und dem vorläufigen ärztlichen Gutachten ist Frau Schubert "an einer Gewalteinwirkung gegen den Hals wie bei typischen Erhängen auf gewaltsame Weise verstorben."

Wie die Ärzte können auch wir derzeit keine abschließende Stellungnahme zu der Frage abgeben, ob der Tod auf Fremdeinwirkung oder Selbsttötung beruht. Doch schon jetzt ist es notwendig, auf folgende Umstände hinzuweisen: Seit ihrer Verlegung in die JVA Stadelheim etwa Mitte August 1977 wurde die Strafhäftin an Frau Schubert bis zu ihrem Tode in Form der strengen Isolation vollzogen. Frau Schubert hatte keinen Kontakt zu Mithäftlingen, der Ausgang mußte allein durchgeführt werden. Sie war u. a. in einer Zelle der sogenannten Zugangsabteilung untergebracht, deren Nachbarzellen nicht belegt waren. Während der über sechs Wochen andauernden Kontaktsperre war sie zusätzlich hermetisch von der Aussenwelt abgeschlossen. Nach der Aufhebung der Kontaktsperre dauerte die Isolation an, sie wurde nachgerade noch verschärft durch nun einsetzende massive Überwachungsmaßnahmen. Ihre Zelle wurde täglich rund um die Uhr in einem Abstand von einer 1/4 Stunde kontrolliert. In der Nacht wurde im selben Rhythmus das helle Zellenlicht eingeschaltet, so daß sie stets abrupt aufwachte. Auf eine Beschwerde bei der Anstaltsleitung wurde ein abgeschattetes blaues Licht in der Zelle montiert, das nachts kontinuierlich brannte und die Tatsache der permanenten Überwachung dokumentierte. Auch nachdem sie "nur" noch alle halbe Stunde kontrolliert wurde, berichtete sie, daß sie durch die Geräusche jedes Kontrollganges, die bei dem niedrigen allgemeinen Geräuschpegel ihrer abgeschlossenen Abteilung umso eindringlicher waren, stets aus dem Schlaf gerissen wurde. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden von Waffenfunden in Stammheim - so berichtete Frau Schubert ihrem Verteidiger - sei sie ohne Angaben von Gründen einer zwangsweisen körperlichen Durchsuchung unterzogen worden. Sie hatte keine Gelegenheit, ihren Verteidiger zu verständigen. Die Durchsuchung machte nicht beim vollständigen Entkleiden halt, es wurde gegen ihren Willen unter Anwendung von Gewalt eine gynäkologische Untersuchung durchgeführt, dabei haben zwei männliche (!) Pfleger mit Gewalt ihre Beine festgehalten. In dieser nicht nur äußerst schmerzhaften, sondern

auch zutiefst entwürdigenden Situation habe sie sich gewehrt und soll einem Pfleger in die Hand gebissen haben. Folge war die Verhängung einer sogenannten Einkaufssperre als Hausstrafe.

Seit der Aufhebung der Kontaktsperre wurde seitens der Anstalt Frau Schubert und auch dem Verteidiger gegenüber erklärt, daß sie mit Sicherheit nicht in der reinen Männeranstalt bleiben und bald verlegt werde; über den Zeitpunkt der Verlegung wurde sie jedoch stets im Unklaren belassen. Der letzte Verteidigerbesuch fand zwei Tage vor ihrem Tod statt. RA Bendler konnte dabei keine Anhaltspunkte für eine Selbsttötungsabsicht erkennen. Im Gegenteil nahm die Frage der Verlegung aus Stadelheim breiten Raum in der Besprechung ein. RA Bendler gewann den Eindruck, daß sich Frau Schubert durchaus langfristig planend mit der Art ihrer künftigen Strafvollstreckung beschäftigte. Fazit war der ausdrückliche Auftrag, einen Antrag auf Verlegung in die örtlich zuständige JVA Frankfurt-Preungesheim zu stellen. Dabei entsprach es dem ausdrücklichen Wunsch von Frau Schubert, in den sogenannten Normalvollzug überführt zu werden, d. h. in jene Form der Strafvollstreckung, wie sie bei jedem beliebigen Häftling angewandt wird. Hintergrund dieses Wunsches war ihre Erfahrung mit der bis dahin fast 3-monatigen Isolation und ihren Auswirkungen.

Frau Schubert hatte diese Erfahrung in einem mehrseitigen schriftlichen Bericht niedergelegt, dessen wesentlicher Inhalt sie ihrem Verteidiger beim letzten Besuch vortrug. Daraus geht hervor, daß sie absolute Informationssperre, die permanente Überwachung, die stetige Unterbrechung ihres Schlafes und der Ausschluss von jeglichen sozialen Kontakten zu Mithäftlingen bei ihr zu einem Empfinden der totalen inneren Leere und zuteilweiser Desorientierung führte, zu einem Zustand, den sie als Dauerstress bezeichnete. In diesem Zustand, so beschrieb sie, trat das Phänomen einer absoluten Reizbarkeit, ja sogar teilweiser halluzinatorischer Vorstellungen auf, die schon bei geringfügigsten Anlässen wie z. B. Türeenschlagen ausgelöst wurden und Angstzustände hervorriefen.

Dies waren für Frau Schubert die Gründe, dringend sozialen Kontakt mit anderen Häftlingen im Normalvollzug zu fordern. Der Verlegungsantrag wurde

am folgenden Tage, dem 11. 11. 77 beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz gestellt. Sollte aufgrund der weiteren Ermittlungen feststehen, daß Frau Schubert sich selbst getötet hat, so kann nach ihren eindringlichen Berichten nicht mehr ausgeschlossen werden, daß die Isolations- und Überwachungsmaßnahmen mitverantwortlich sind für ihren Tod. Anerkannte Gerichtsmediziner und -psychiater haben schon seit Jahren vor den lebensbedrohenden Folgen strenger Einzelisolation gewarnt. Jedem, der sich mit Fragen des Strafvollzugs beschäftigt, ist bekannt, daß die von Frau Schubert geschilderten psychischen Deformierungen zu einer Persönlichkeitszerstörung von Gefangenen führen, die lange Zeit ohne soziale Kontakte sind. Umso unverständlicher ist es, daß die den Strafvollzug von Frau Schubert zuständigen Behörden sie diesen Gefahren ausgesetzt haben, ohne daß es dafür zwingende Gründe gab. Denn der Hungerstreik, der zu ihrer Verlegung nach Stadelheim führte, war längst beendet. Obwohl das Bayerische Staatsministerium der Justiz offenbar von der Selbstmordthese als feststehender Tatsache ausgeht, werden in Bayern immer noch Häftlinge isoliert. Rolf Pohle z. B., der sich bis zur Kontaktsperre ohne besondere Vorkommnisse im Normalvollzug in Staube befand, ist seither in unausgesetzter strenger Absonderung von allen übrigen Gefangenen. Nach dem Tode Ingrid Schuberts wurde ihm zusätzlich das Radio abgenommen. Alle halbe Stunde wird die Eisenklappe der Zellentür geöffnet und er kontrolliert. Nachts wird alle halbe Stunde das Licht angemacht. An Schlaf ist nach seinen Angaben nicht zu denken. Diese Reaktionen auf die Vorgänge von Stadelheim werden unserer Ansicht nach nicht verhindern, was sie verhindern sollen. Sie werden im Gegenteil dazu führen, daß die betroffenen Gefangenen in eine psychische Ausnahme-situation manövriert werden, die dann niemand mehr steuern oder kontrollieren kann und mit der die Tatsache etwa von geknüpften Leinen und angekratzten Zellenwänden durchaus zu erklären ist.

In dieser Situation fordern wir das Staatsministerium der Justiz dringend auf, die angeordneten Isolationsmaßnahmen rückgängig zu machen. Gerade weil die Persönlichkeitszerstörung Folgen einer Isolierung von Gefangenen absehbar sind, muß ein Staat, der dazu verpflichtet ist, das Leben der ihm

anvertrauten Gefangenen unter allen Umständen zu schützen, für ein ausreichendes Maß sozialer Beziehungen unter ihnen sorgen. Wir sind der Überzeugung, daß ein solcher Vollzug auch der im herkömmlichen Sinne "sicherste" ist. Bei nicht isolierten Gefangenen aus dem Umkreis der sogenannten Terroristen wurden bekanntlich weder Waffen noch Sprengstoff gefunden.

... ..
 (RA Bendler) (RA Gaugel)

... ..
 (RA Wächtler)

Tagung über Terrorismus

Bad Segeberg, (epd) Zu einer Tagung über den Terrorismus hat die Evangelische Akademie Nordelbien in die Tagungsstätte Bad Segeberg eingeladen. Vom 18. bis zum 20. November referierten unter anderem der Verlagsdirektor und Geschäftsführer des Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatts, Sepp Schelz, (Hamburg), Dr. Ronald Grossarth-Mathicek, (Heidelberg) und Dr. Ekkart Zimmermann (Wuppertal). Zur Teilnahme an einer Podiumsdiskussion haben der Vorsitzende des Bundestags-Rechtsausschusses Karl-Otto Lenz (CDU), die FDP-Abgeordnete Helga Schuchardt aus Hamburg und der frühere Erste Bürgermeister der Hansestadt Hamburg, Peter Schulz zugesagt.

Nach Auffassung der Veranstalter in der Akademie ist es in diesen Tagen deutlich geworden, daß die bisher getroffenen Maßnahmen gegen den Terrorismus nicht ausreichen. Sie seien Administrativen steckengeblieben, hätten nur Symptome bekämpft und seien nicht zu den Ursachen vorgedrungen. In der gegenwärtigen Situation komme es darauf an kennenzulernen, was die Wissenschaft über die Ursachen des Terrorismus herausgefunden habe. Dann sei das Gespräch mit den Politikern aller demokratischen Parteien zu suchen, die vor der Aufgabe stehen, die abwehr gegen den Terrorismus zu organisieren.